

stehen im Widerspruch zu dem dem imperialistischen Staat eigenen Tendenz zur ständigen Ausdehnung des staatlichen Apparates und der Zahl der in ihm Beschäftigten. Diese Tendenz verstärkt sich noch mit der im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution wachsenden Lenkungs- und Regulierungsfunktion des westdeutschen Staates sowie mit dem Ausbau des Repressivapparates beim Übergang zu totalitären Herrschaftsformen.

In der Tat geht es bei diesen Projekten im Prinzip weniger um eine drastische Verringerung des ministeriellen Apparates als vielmehr um sein besseres Funktionieren. Die gegenwärtige Organisation des westdeutschen Macht- und Lenkungsapparates ist für die Verwirklichung der ökonomischen und politischen Interessen der Monopole nicht mehr effektiv genug. Sie ist zu unrationell, weil sie eine Koordinierung zwischen den einzelnen Teilen des Apparates erschwert und diese nur „unter Ächzen und Stöhnen“ erreicht wird, weil sie zu Reibungsverlusten, Doppel- und Mehrfacharbeit, hohen Kosten und teilweisem Leerlauf führt.²⁶ Diese Mängel führen nach Meinung westdeutscher Wissenschaftler auch zu einer Verstärkung des Ressortgeistes, der vielfach eine Eigenständigkeit entwickelt, die „der gebotenen Disziplin des Regierungsprogrammes zu entgegen trachtet“²⁷.

Deshalb wird unter der Losung der Verringerung der Anzahl der Ministerien eine Neugliederung der Kompetenzen, eine rationellere, überschaubarere Regierungsorganisation angestrebt, die eine stärkere Koordinierung und eine straffere Durchsetzung der Richtlinien des Bundeskanzlers ermöglicht und der Ressortselbständigkeit der Minister entgegenwirkt. Die vom Kanzler und seinem Team im Bundeskanzleramt zur Verwirklichung der innen- und außenpolitischen Ziele des westdeutschen Imperialismus entwickelte Führungskonzeption soll einheitlich bis zum letzten Referenten hin durchgesetzt werden.

Es geht darum, die Schlagkraft des Apparates, der die Notstandsdictatur verwirklichen soll, und seine Wirksamkeit bei der Leitung und Regulierung ökonomischer sowie anderer gesellschaftlicher Prozesse zu erhöhen. Dabei kann es natürlich dazu kommen, daß das eine oder andere Ministerium aufgelöst und seine Funktion auf ein anderes übertragen wird, um die Kompetenzen entweder zweckmäßiger zu verteilen oder in einer Hand zu konzentrieren. Zu einer echten Einschränkung des Apparates wird dies aber nicht führen.

b) Die vielfältigen Vorschläge zur Neugliederung des Kabinetts sind im Prinzip alle auf eine Zweiteilung der Bundesregierung und deren Formierung zu einer Art „Führerrat“ des Kanzlers gerichtet. Der Bundeskanzler soll in Anlehnung an das Vorbild des USA-Präsidenten die Stellung eines alleinigen und letztlich entscheidenden Chefs der westdeutschen Exekutive einnehmen, der sich auf ein Gremium zur politischen Beratung und ein ihm verantwortliches Gremium zur Leitung der Ressorts stützt. Dabei wird im Gegensatz zum Regierungssystem der USA das Kabinettsystem beibehalten, aber durch die Zweiteilung des Kabinetts und seine konsequente Unterordnung unter den Bundeskanzler wird die Regierung ihrer im Grundgesetz festgelegten Funktion beraubt.

Die auf dem Weg zur totalen Kanzlerdiktatur beabsichtigte Formierung der Bundesregierung soll in der Tendenz in zwei Stufen vollzogen werden. Der zur Zeit weitestgehende Vorschlag, die bisherige Endstufe der angestrebten Veränderungen, sieht nach den Vorstellungen von Guillaume²⁸ und in ähn-

26 Vgl. A. Hüttl, a. a. O., S. 6.

27 F. Morstein-Marx, „Leistungshebung in Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung“, Neue Gesellschaft, 1967, S. 454

28 vgl. E. Guillaume, „Regierungslehre“, Der Staat, 4. Bd., 1965, S. 177 ff.